

Presseinformation

Verpflichtendes Meldeverfahren für Betriebsrenten und Abschaffung der Lohnsteuerkarte ab 2011: Anforderungen an bAV-Abrechnungssysteme steigen

Düsseldorf, 18. November 2010 – Die verpflichtende Einführung des maschinellen Zahlstellenverfahrens erhöht die Anforderungen an die Abrechnungssysteme von Versorgungsbezügen: Ab dem 1. Januar 2011 sind Arbeitgeber, die Versorgungsbezüge an Betriebsrentner zahlen, zur maschinellen Erstellung und Übermittlung ihrer Meldungen an die Krankenkassen verpflichtet. Bis einschließlich Dezember 2010 kann noch manuell (in Papierform) oder auch maschinell gemeldet werden. Ab dem neuen Jahr sind die Meldungen der Zahlstellen jedoch ausschließlich durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Programmen oder mittels systemuntersuchter maschineller Ausfüllhilfen zu erstatten.

Betroffen sind alle Unternehmen, die Versorgungsbezüge wie Renten oder Kapitalleistungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) auszahlen. Die Neuregelung gilt sowohl für Arbeitgeber als auch für Pensions- und Unterstützungskassen oder Lebensversicherer. Als sogenannte Zahlstellen übermitteln sie Meldungen zu Versorgungsbezügen ihrer früheren Mitarbeiter an deren gesetzliche Krankenkassen und führen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge an diese ab. Das Verfahren muss von allen Zahlstellen mit mehr als 29 beitragspflichtigen Versorgungsbezugs-empfängern durchgeführt werden.

Weiterhin sind auch Renten aus Versicherungs- und Versorgungseinrichtungen, die für bestimmte Berufsgruppen wie Rechtsanwälte oder Ärzte errichtet worden sind, von diesem maschinellen Zahlstellenverfahren zu erfassen.

Der Grundgedanke des maschinellen Zahlstellenverfahrens besteht darin, Meldewege möglichst digital zu gestalten. In diesem Zusammenhang ist

auch die Abschaffung der Lohnsteuerkarte durch die Einführung des neuen papierlosen Verfahrens namens ELStAM einzuordnen. ELStAM steht für Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale und gilt für lohnsteuerpflichtige Bezüge. Die Einführung des Verfahrens soll bis Ende 2011 abgeschlossen sein. Die Lohnsteuerkarte 2010 muss deshalb auch 2011 noch genutzt werden – sie verbleibt beim Arbeitgeber, der sie nicht vernichten darf. Die darauf registrierten Merkmale wie Steuerklasse, Kinderfreibeträge oder andere Freibeträge werden 2011 weiterhin verwendet. Ab 2012 greift dann ELStAM. Darüber hinaus sind diverse Übergangsregelungen für die Abrechnung 2011 zu beachten. So werden zum Beispiel ab 2011 nicht mehr die Gemeinden, sondern die Wohnsitzfinanzämter für die Änderung sämtlicher Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte 2010 verantwortlich sein.

Ziel des maschinellen Zahlstellenverfahrens sowie der Einführung von ELStAM ist es, die Kommunikation sowie den Datenaustausch mit Behörden auf elektronische Wege zu bringen und damit Abstimmungs- und Arbeitsprozesse zu optimieren. Dabei müssen die Abrechnungssysteme die erforderlichen technischen Voraussetzungen besitzen. Aber auch das nötige Know-how der Mitarbeiter in den entsprechenden Abteilungen der Arbeitgeber und Versorgungseinrichtungen muss aufgebaut werden.

Dr. Paulgerd Kolvenbach sieht die Vorteile des neuen Verfahrens und erklärt: „Schon jetzt ist eine Verschiebung sichtbar. Früher mussten massenhaft Daten in den Systemen erfasst werden. Heutzutage reicht es teilweise aus, wenn ein Mitarbeiter mit entsprechendem fachlichen und technischen Know-how den Gesamtprozess betreut. Unter dem Aspekt ‘Altersversorgung muss funktionieren und darf nicht belasten’ kann es aber auch sinnvoll sein, das Auszahlungsmanagement von Versorgungsbezügen an einen darauf spezialisierten Dienstleister zu übergeben.“

Über Longial

Die Longial GmbH mit Sitz in Düsseldorf ist ein unabhängiges Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen für betriebliche Altersversorgung (bAV). Von der Beratung bei Neueinrichtung oder Umstrukturierung der bAV, über versicherungsmathematische oder betriebswirtschaftliche Bewertungen bis hin zur Administration, dem kompletten Informationsmanagement und der Erstellung und



Umsetzung von Finanzierungskonzepten: Die derzeit 62 Mitarbeiter bieten den Firmenkunden von Longial maßgeschneiderte, integrierte bAV-Lösungen auf höchster Qualitätsstufe.

Weitere Informationen: www.longial.de

Pressekontakt

Katja Rohé / Kirsten Moriggl-Neynaber
SEA Public Relations
Bockenheimer Landstraße 31
60325 Frankfurt
T +49 69 170071-30 / 43
F +49 69 170071-37
katja.rohe@sea-pr.de
kirsten.moriggl-neynaber@sea-pr.de